

Täter „flink wie Wiesel“

Tödliche Massenschlägerei im Lehener Park: Die Richterin beschrieb die Afghanen als jung und sehr fit. Deren Gegner hätten dies unterschätzt.

SALZBURG. Siebeneinhalb Stunden hatte der Schöffensenat unter Vorsitz von Jugendrichterin Bettina Maxones-Kurkowski geheim beraten, ehe er im Fall der Massenschlägerei vom September 2015 im Lehener Park in Salzburg schließlich am Donnerstag die Urteile verkündete.

Von den acht angeklagten Afghanen erhielt der 16-jährige Hauptbeschuldigte bekanntlich mit sieben Jahren die höchste Haftstrafe: Der zur Tatzeit noch 15-jährige hatte laut Senat einen aus der gegnerischen türkischen Gruppe – einen 50-jährigen Familienvater – durch einen wuchtigen Messerstich in den Rücken vorsätzlich getötet. In seinem Fall liegt der Strafraum für Mord bei bis zu maximal zehn Jahren

Haft. Zwei weitere junge Afghanen, 19 und 21 Jahre alt und jeweils mehrfach vorbestraft, erhielten wegen mehrerer teils massiver Körperverletzungen zu Lasten der türkischen Gegner mit je vier Jahren Haft die zweithöchsten Strafen. Die übrigen fünf Burschen bekamen teils bedingte Haftstrafen zwischen 15 Monaten (fünf unbedingt) und 28 Monaten (neun unbedingt).

Nur die zwei Urteile mit dem geringsten Strafausmaß sind bereits rechtskräftig. Im Fall der anderen Schuldsprüche, inklusive des Mordurteils, können sowohl Staatsanwalt als auch die Angeklagten (über ihre Verteidiger) noch bis Montag, 24 Uhr, Rechtsmittel anmelden. Im Verfahren hatte der Hauptangeklagte be-

züglich des tödlichen Stichts mit einem langen, schweren und sehr scharfen Messer von Notwehr gesprochen – wofür der Senat aber keinen Anhaltspunkt sah. Die souverän agierende Vorsitzende bezeichnete die afghanischen Schläger als „jung, fit und flink wie Wiesel“, während sie die türkischen Gegner (wurden bereits im Juni wegen Raufhandels verurteilt) als „korpulent“ beschrieb.

Die Hinterbliebenen des 50-jährigen Getöteten – die Ehefrau und vier Kinder – wurden im Prozess vom Weißen Ring über die Opferanwälte Stefan Launsky und Stefan Rieder vertreten. Das Gericht sprach ihnen insgesamt 63.000 Euro Teilschmerzensgeld zu, wobei der Zuspruch wohl nur theoretischer Natur ist. **wid**



Spurensuche nach der Bluttat in Lehener Park.

BILD: SN/ROBERT RATZE